

Amtliche Bekanntmachung Nr. 62/2025

1. Änderung

der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Itzehoe vom 24. Februar 1961 – Landschaftsschutzgebiet „Twiedtberge und Umgebung“

- **Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der Stadt Itzehoe für den Neubau eines Wasserwerkes**

vom 04.09.2025

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 BNatSchG und in Verbindung mit § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) in der z.Z. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 LNatSchG sowie § 59 Abs. 1 und 2 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Der in § 1 festgesetzte Geltungsbereich der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Itzehoe vom 24.02.1961, veröffentlicht in dem Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg (vom 27. März 1961 unter Bekanntmachungs-Nr. 359) wird wie folgt geändert:

Aus dem Landschaftsschutz wird in der Gemarkung Edendorf, Flur 2 das Flurstück 924 teilweise, mit einer Gesamtgröße von 7.095 m² entlassen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Neubaus des Wasserwerkes Twiedtberge.

Artikel 2

In der dieser Verordnung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 60.000/1 : 5.000 ist die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Twiedtberge und Umgebung“ als grün gestrichelte und der von der Baufläche überplante und aus dem Landschaftsschutz entlassene Bereich rot schraffiert dargestellt.

Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 1.100 rot schraffiert eingetragen. Die Ausfertigungen der Übersichtskarte und der Abgrenzungskarte sind in der unteren Naturschutzbehörde verwahrt. Die Karten sind Bestandteil der Änderungsverordnung. Je eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei dem /der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe niedergelegt. Die Verordnung und die Karten können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

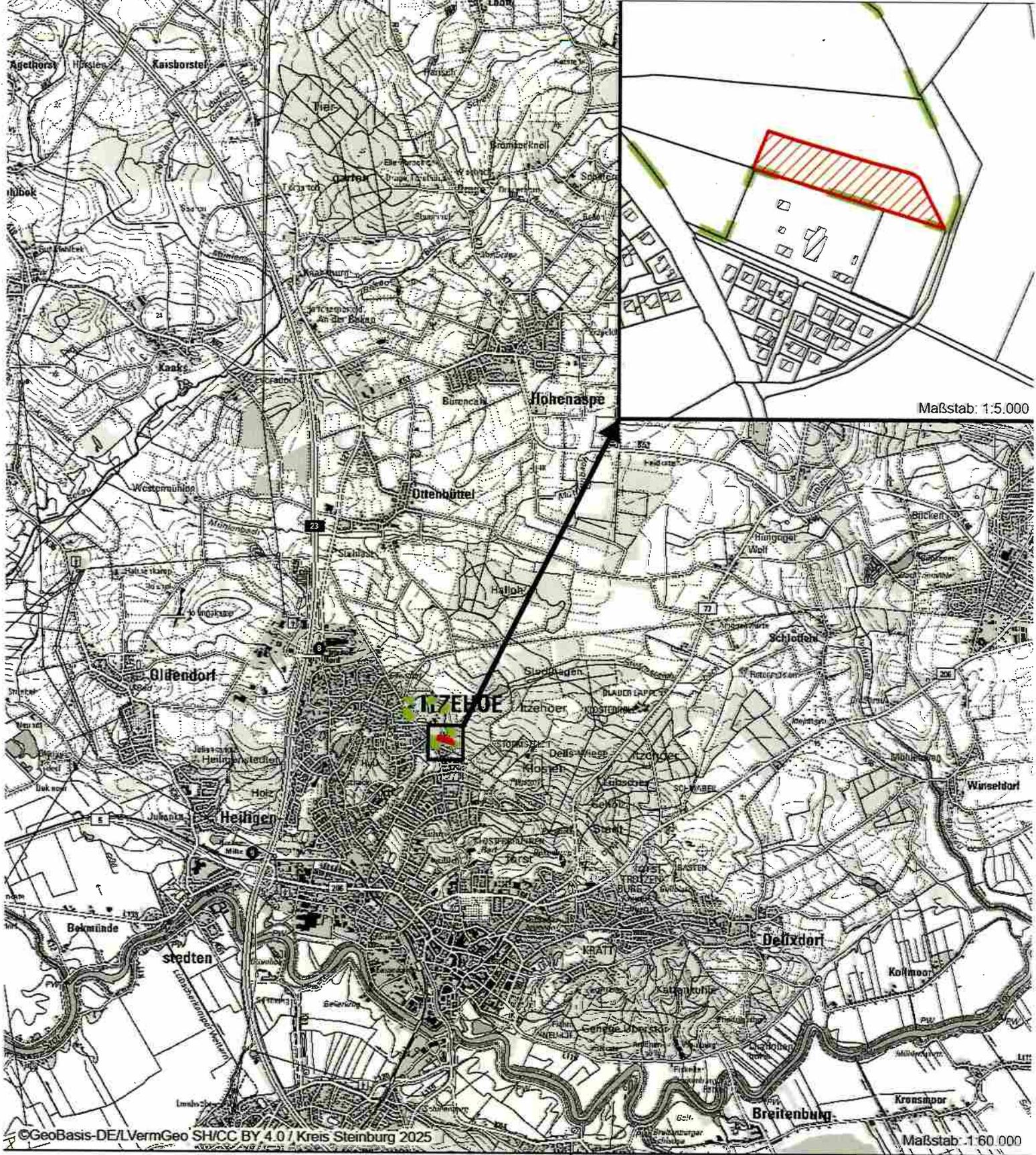
Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Itzehoe, den 28.08.2025

Kreis Steinburg
Der Landrat
untere Naturschutzbehörde

Claudius Teske
Landrat



Übersichtskarte

Bestandteil der 1. Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Itzehoe vom 24.02.1961
 - Landschaftsschutzgebiet „Twiedtberge und Umgebung“ -

Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der Gemeinde Itzehoe für den Neubau eines Wasserwerkes

-  entlassene Fläche
-  bestehende Landschaftsschutzgebietgrenze

Itzehoe, den

Kreis Steinburg
 Der Landrat
 Untere
 Naturschutzbehörde

Claudius Teske
 Landrat